

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0166/1
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 26.05.2010
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.:	öffentlich
Az.:	60/Herr Deutenbach - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

08.06.2010

**Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Kringelkrugweg/westlich Fußweg Am Hange
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung von Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der ersten und erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1 (1 a); Punkt 2 a und 2 b; Punkt 3 (3 a); Punkt 4 (4 a)

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Holstein¹ beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung „Achter de Dannen“, Gebiet: südlich Kringelkrugweg/westlich Fußweg Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.12.2009, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 08.04.2010 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 17.09.2009 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 21.10.2009 hat der B-Planentwurf mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom 02.11. – 28.11.2009 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2009 über die Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von drei Behörden Stellungnahmen abgegeben worden. Seitens Privater sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Den Bedenken des LLUR zum Lärmschutz lässt sich in der Abwägung nur durch eine Änderung der Gebietsart – WA statt WR – Rechnung tragen.

Aufgrund der Planänderungen ergab sich die Notwendigkeit einer erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 21.01.2010 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 03.03.2010 hat der B-Planentwurf mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom 15.03.2010 – 29.03.2010 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde verkürzt durchgeführt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.03.2010 über die Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach auch dieser „erneuten“ Auslegung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgebracht worden.

Diese Folgevorlage wird erforderlich, weil der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossen hat, im Teil B-Text-Ziff. 5 den Zusatz "Kronenbereich plus 1,50 m " aufzunehmen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
6. Begründung des Bebauungsplanes